

Fokus Niedersachsen

Unser Blickpunkt auf die Wirtschaft



Gewerbe- und Grundsteuer 2021

September 2021



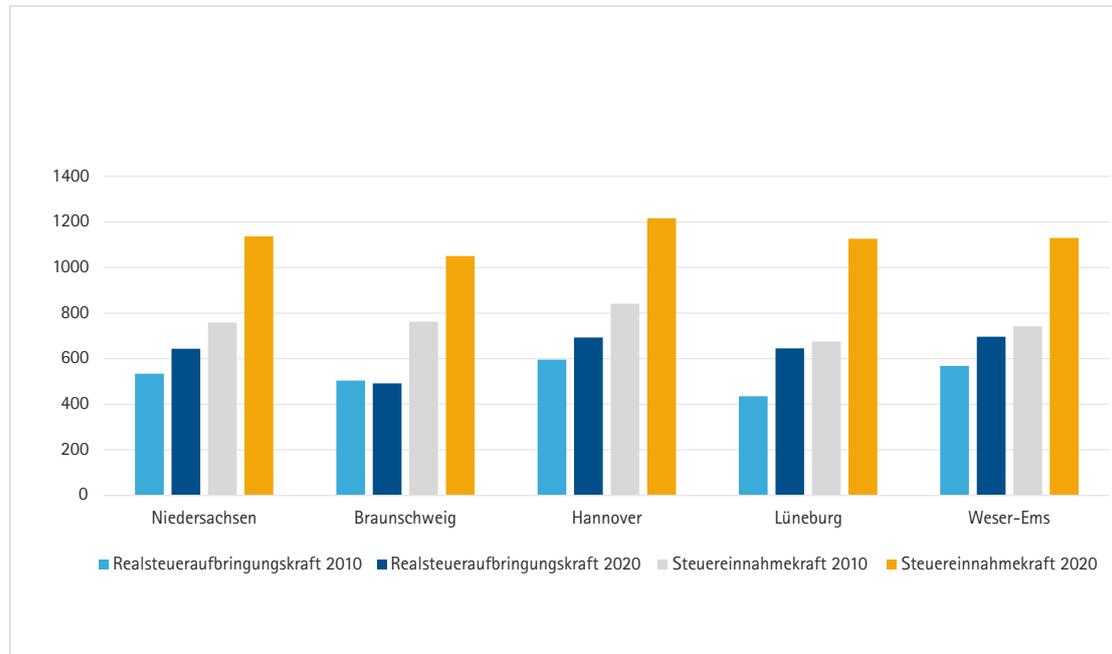
Wer wir sind

Die IHK Niedersachsen ist die Landesarbeitsgemeinschaft der sieben niedersächsischen Industrie- und Handelskammern:

- IHK Braunschweig
- IHK Hannover
- IHK Lüneburg-Wolfsburg
- Oldenburgische IHK
- IHK Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim
- IHK für Ostfriesland und Papenburg
- IHK Stade für den Elbe-Weser-Raum

Sie vertritt rund 495.000 gewerbliche Unternehmen gegenüber Politik und Verwaltung.

Erhöhungswelle bei Gewerbesteuer 2021 abgeebbt – zum Teil deutliche Erhöhungen der Grundsteuer



Realsteueraufbringungskraft und Steuereinnahmekraft in Niedersachsen und den statistischen Regionen

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN), 2021

Die Gewerbesteuer ist die bedeutendste kommunale Steuer. Da sie eng mit Wirtschaftsstruktur und Konjunktur verknüpft ist, mussten die Gemeinden im Jahr 2020 starke Einbußen hinnehmen. Im Gegensatz zur Finanzkrise 2009/2010 reagierten Bund und Länder jedoch in gänzlich anderer Richtung und beschlossen einen pauschalen Ausgleich der erwarteten Mindereinnahmen.

Dank der umfassenden Kompensations- und Unterstützungsleistungen sind die niedersächsischen Kommunen besser durch die Pandemie gekommen als zunächst erwartet. So fiel der coronabedingte Rückgang bei den kommunalen Steuereinnahmen 2020 mit 8,9 Prozent (auf 9,58 Mrd. €) moderater aus als befürchtet. Vor allem der Rückgang bei der für die Kommunen so wichtigen Gewerbesteuer lag trotz mehrerer Lockdowns mit einem Minus von 10,5 % deutlich unter den prognostizierten Rückgängen. Die Gewerbesteuereinnahmen lagen 2020 bei 3,34 Mrd. Euro (netto) – und damit nur rund 393 Mio. Euro niedriger als im Rekordjahr 2019. Im Gegensatz dazu stiegen die Einnahmen aus der Grundsteuer B weiter an, nämlich um 2,1 % auf nun 1,43 Mrd. Euro.

Wie der 10-Jahresvergleich der Realsteueraufbringungskraft sowie der Steuereinnahmekraft zeigt, stellt sich die Einnahmesituation der Gemeinden weitaus besser da als 2010: So stieg die Realsteueraufbringungskraft in diesem Zeitraum um 20,5 %, die Steuereinnahmekraft sogar um 49,8 %.

Im Lichte dieser Entwicklungen hält der überwiegende Teil der niedersächsischen Kommunen den Gewerbesteuerhebesatz konstant: Aber 51 von 944 Städte und Gemeinden mit Hebesatzrecht haben die Gewerbesteuer dennoch erhöht. Die Grundsteuer B wurde sogar von 82 Kommunen erhöht.

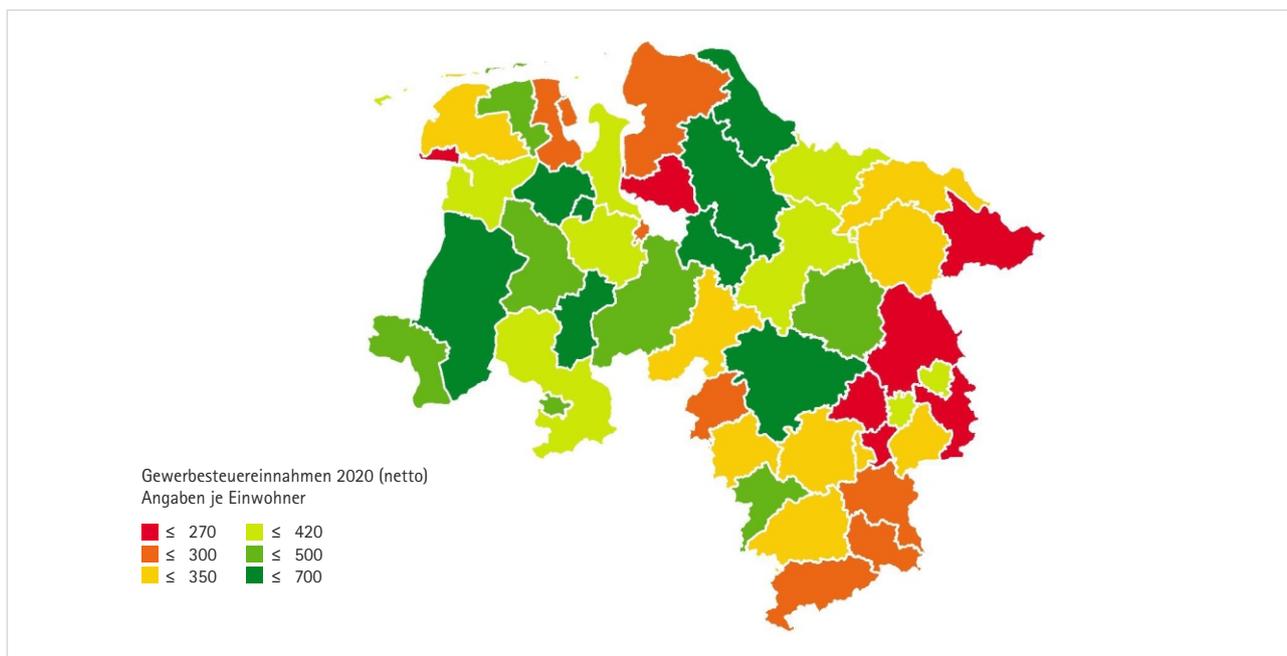
[Lesen Sie mehr zum Thema und zu den Handlungsempfehlungen der IHK Niedersachsen auf den folgenden Seiten im aktuellen „Fokus Niedersachsen“.](#)





Geringere Einnahmen durch Gewerbesteuer als zuletzt – in vielen Regionen aber weiter auf hohem Niveau

Fokus Niedersachsen
Gewerbe- und Grundsteuer | 2021



Durchschnittliche Gewerbesteuereinnahmen in den kreisfreien Städten und Landkreisen in Niedersachsen in 2020 (in Euro pro Kopf)

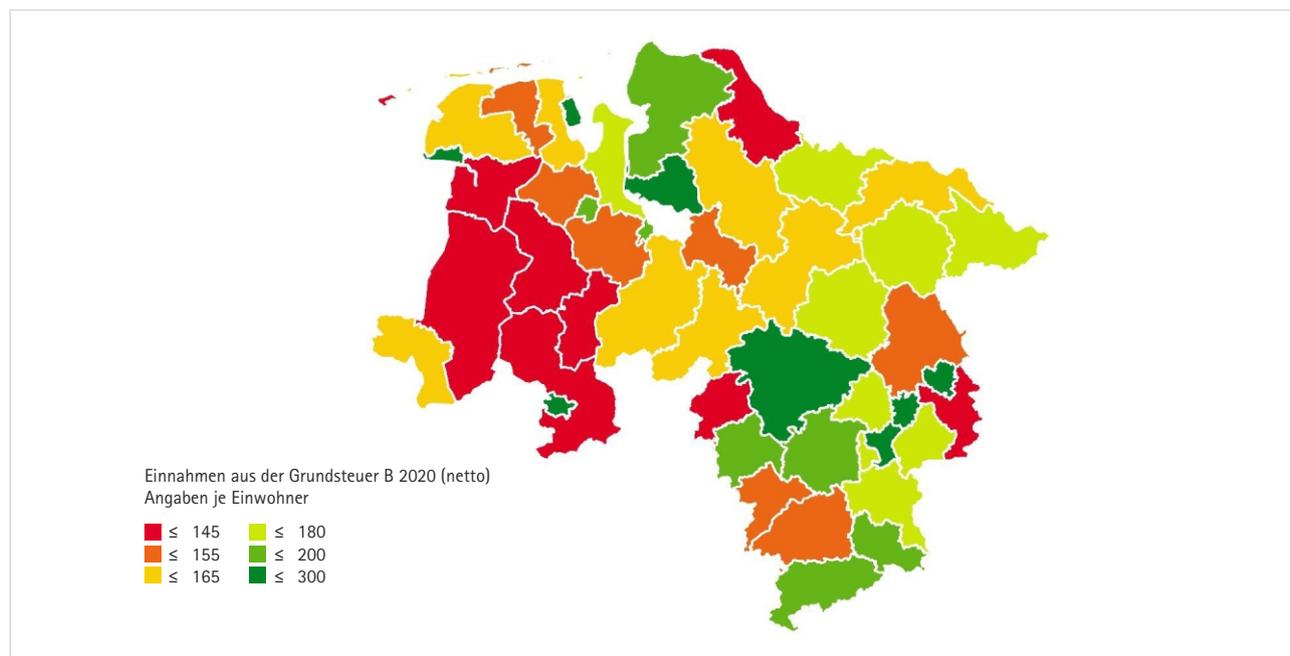
Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN), Hannover

Nachdem die Gewerbesteuereinnahmen in den vorherigen Jahren größtenteils deutlich gestiegen sind, gingen sie 2020 wieder zurück. Mit 417 Euro pro Kopf lagen die Einnahmen dabei im Landesdurchschnitt rund 10 Prozent niedriger als 2019. Im Langfristvergleich seit 2010 (317 Euro pro Kopf) kann jedoch weiterhin ein deutlicher Anstieg festgestellt werden. Bei regionaler Betrachtung fällt zudem auf, dass die Gewerbesteuereinnahmen 2020 im Vergleich zum Vorjahr in 16 Kreisen und kreisfreien Städte trotz der Wirtschaftskrise sogar noch weiter angestiegen sind.

In der Auswertung der regionalen Verteilung ist zudem ein Gefälle zwischen Ost- und Westniedersachsen erkennbar. Viele der Kommunen, in denen die Gewerbesteuereinnahmen niedriger sind als 300 Euro pro Kopf, liegen in Ostniedersachsen. In Westniedersachsen sind hingegen viele Landkreise bzw. kreisfreie Städte mit überproportional hohen Werten zu verzeichnen.



Überdurchschnittliche hohe Einnahmen aus der Grundsteuer B insbesondere in größeren Städten bzw. deren Umkreis



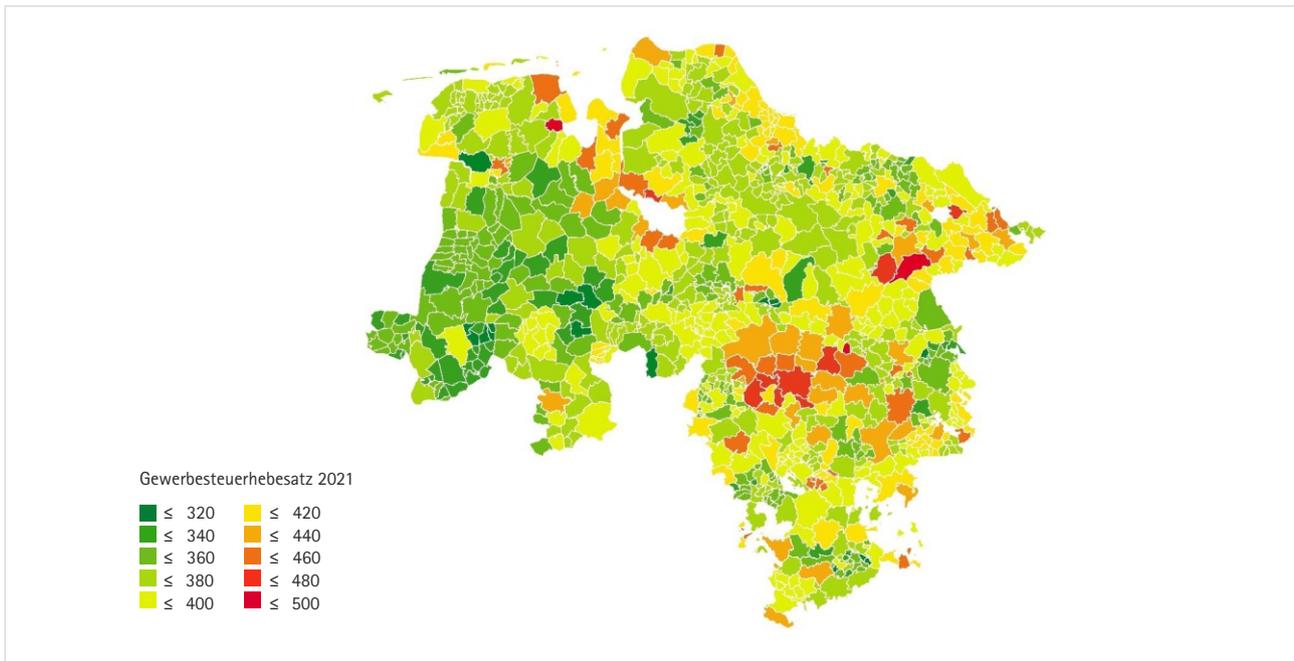
Durchschnittliche Einnahmen aus der Grundsteuer B in den kreisfreien Städten und Landkreisen in Niedersachsen in 2020 (in Euro pro Kopf)

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN), Hannover

Im Vergleich zu den Gewerbesteuereinnahmen sind die Einnahmen der Kommunen aus der Grundsteuer B deutlich weniger volatil. Infolgedessen machten sich im Jahr 2020 die Auswirkungen der Corona-Pandemie kaum bemerkbar und die Einnahmen konnten sogar einen weiteren Anstieg verbuchen. Mit 179 Euro pro Kopf lagen die Einnahmen dabei im Landesdurchschnitt rund zwei Prozent höher als 2019. Im Langfristvergleich seit 2010 (141 Euro pro Kopf) kann jedoch weiterhin ein deutlicher Anstieg festgestellt werden. Relativ betrachtet stiegen die Einnahmen aus der Grundsteuer B (+ 26,8 %) damit in etwas so stark wie diejenigen aus der Gewerbesteuer (+ 31,8 %) an.

Die regionale Verteilung stellt sich deutlich anders dar als diejenige der Gewerbesteuereinnahmen. So sind überproportional hohe Werte insbesondere in den größeren Städten bzw. deren Umkreis festzustellen. Im Gegensatz dazu fallen die Einnahmen in vielen ländlichen Landkreisen in Westniedersachsen tendenziell unterdurchschnittlich aus.

Gewerbesteuer: Starke Unterschiede bei der Höhe der Hebesätze



Hebesätze der Gewerbesteuer in den niedersächsischen Städten und Gemeinden im Jahr 2021 (in Prozent)

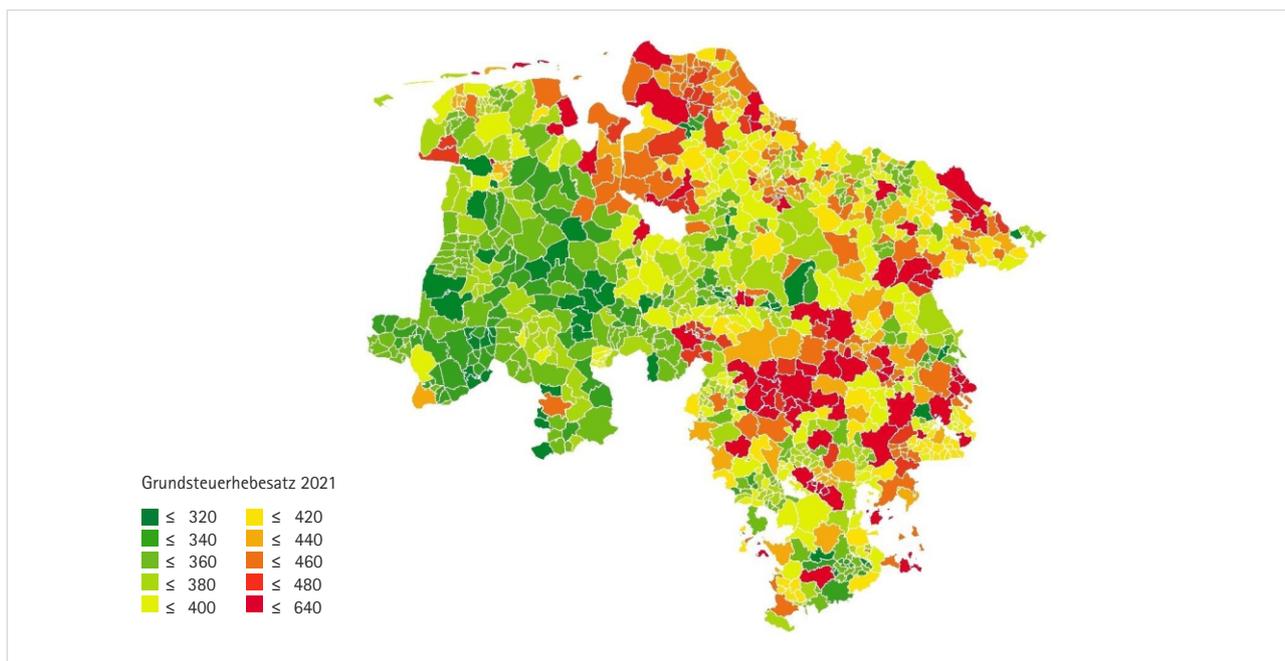
Grafik: Quelle: Umfrage der IHKN

Auch im Jahr 2021 gibt es starke Unterschiede zwischen den Gewerbesteuerhebesätzen der Kommunen. Den niedrigsten Wert mit 300 % haben fünf Gemeinden, nämlich Bokensdorf, Grethem, Hademstorf, Steinfeld (Oldenburg) und Waake. Demgegenüber haben die Gemeinden Wathlingen im Landkreis Celle und die Gemeinde Sande im Landkreis Friesland mit 500 % dem höchsten Wert. Es folgt die Gemeinde Wrestedt mit 490 % sowie die Landeshauptstadt Hannover, die Städte Laatzen und Seelze und die Gemeinden Góhrde und Fürstenberg, die jeweils einen Gewerbesteuerhebesatz von 480 % haben.

Betrachtet man die Verteilung in Niedersachsen, so sind die Sätze in der Region Weser-Ems relativ gering. Im Gegensatz dazu sind höhere Hebesätze vor allem in den Städten und Gemeinden in der Region Hannover, in Braunschweig und seinem Umland, in den Landkreisen Uelzen und Lúchow-Dannenberg sowie im Umland von Hamburg und Bremen zu verzeichnen.



Grundsteuer B: Regionale Verteilung der Hebesätze analog Gewerbesteuer, aber Niveau tendenziell höher



Hebesätze der Grundsteuer B in den niedersächsischen Städten und Gemeinden im Jahr 2021 (in Prozent)

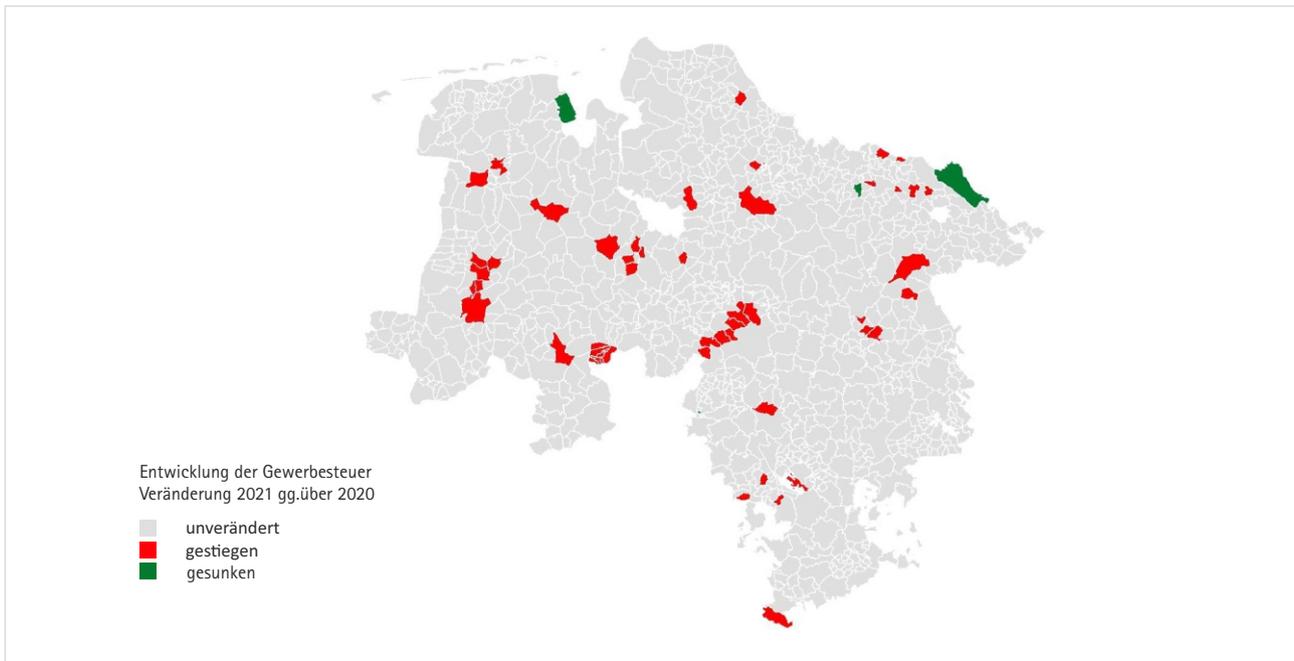
Grafik: Quelle: Umfrage der IHKN

Die regionale Verteilung der Grundsteuerhebesätze weist große Ähnlichkeiten mit derjenigen der Gewerbesteuer auf.

Den niedrigsten Wert mit 250 % weist die Gemeinde Gorleben auf. Es folgen die Städte Lohne (275 %) und Vechta (280 %) sowie die Gemeinden Bakum (290 %) und Visbek (295 %), die allesamt im Landkreis Vechta liegen.

Demgegenüber hat die Gemeinde Ritterhude mit 640 % den höchsten Hebesatz der Grundsteuer B. Es folgen elf Kommunen mit einem Hebesatz in Höhe von 600 %, nämlich die Städte Göttingen, Wilhelmshaven, Hameln, Hitzacker, Hannover, Laatzen und Seelze sowie die Gemeinden Deinste, Baltrum, Spiekeroog und Dettum.

Gewerbesteuer: Jede neunzehnte Kommune erhöht den Gewerbesteuerhebesatz



Veränderungen beim Gewerbesteuerhebesatz in den niedersächsischen Städten und Gemeinden im Jahr 2021

Quelle: Umfrage der IHKN

Nachdem in den vergangenen zehn Jahren jeweils mindestens jede zehnte Kommune ihren Gewerbesteuerhebesatz erhöht hat, dreht sich die Steuerschraube im Jahr 2021 ein wenig langsamer. So haben aktuell 51 Städte und Gemeinden ihren Hebesatz erhöht, was 5,4 % der 944 Kommunen mit Hebesatzrecht in Niedersachsen entspricht². Im Durchschnitt wurde der Satz um 21,4 Prozentpunkte angehoben.

Während 889 Kommunen ihren Hebesatz nicht geändert haben, konnte in vier Kommunen eine Senkung verzeichnet werden. Dies war in der Stadt Wilhelmshaven (von 415 % auf 410 %) sowie in den Gemeinden Bad Eilsen (von 380 % auf 350 %), Westergellersen (von 400 % auf 380 %) und dem Amt Neuhaus (von 400 % auf 390 %) der Fall.

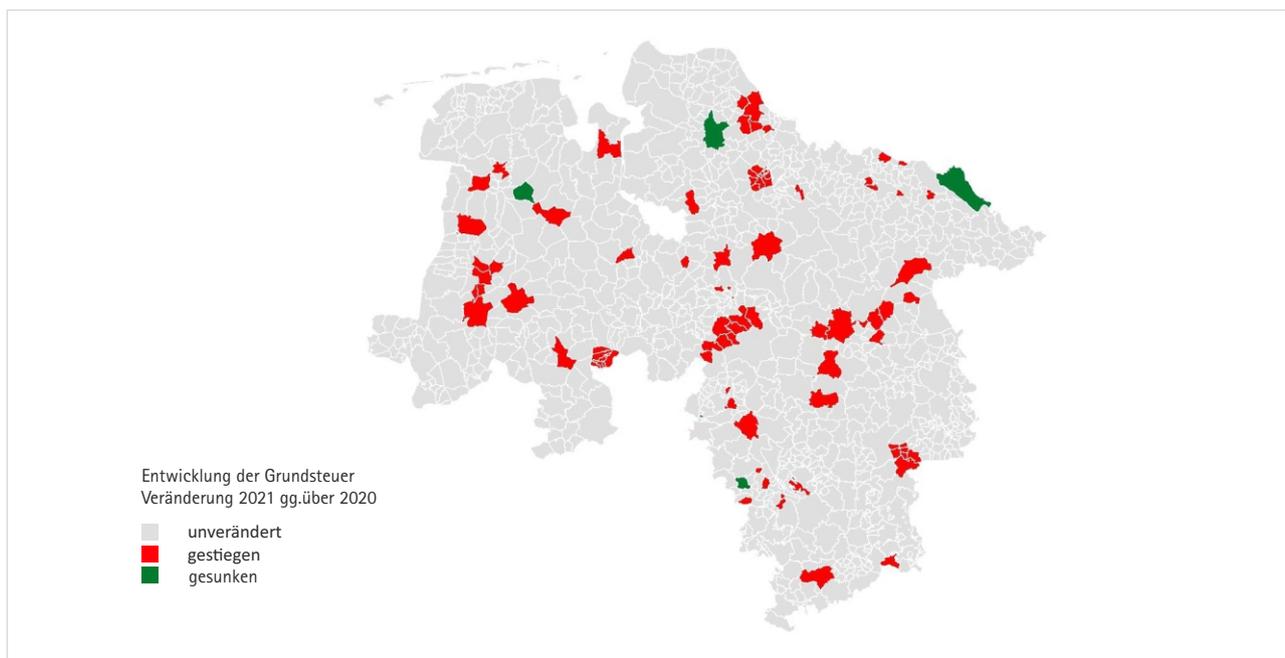
Nachdem der durchschnittliche Gewerbesteuerhebesatz³ im Jahr 2018 das erste Mal mit 402 % über 400 % lag, hat sich der ansteigende Trend auch 2019 (403 %), 2020 (404 %) und 2021 (405 %) bestätigt. Damit liegt der Durchschnittshebesatz auch über dem weitgehend „neutralen“ Hebesatz, der über viele Jahre hinweg bei 380 % lag und aktuell 400 % beträgt. Diese hohen Werte sind besonders für Einzelunternehmen und Personengesellschaften relevant, da diese einen Hebesatz von bis zu 400 % auf ihre Einkommenssteuer anrechnen lassen können (bis zum 1. Juli 2020: 380 %). Liegt der Hebesatz über der Grenze, so führt dies zu einer effektiv höheren Gesamtsteuerbelastung. Grundlage dieser Anpassung ist das zum 1. Juli 2020 in Kraft getretene Zweite Corona-Steuerhilfegesetz, wodurch die Höhe der Anrechnung auf die Einkommensteuer von 3,8 auf 4,0 erhöht wurde.

² Mit Stand 01.07.2017 gab es 943 Städte und Gemeinden in Niedersachsen mit Hebesatzrecht. Zusätzlich gab es zwei gemeindefreie Gebiete mit Hebesatzrecht (Loheide (LK Celle) und Osterheide (Heidekreis). Die Gemeinde Bomlitz (Heidekreis) ist zum 01.01.2020 mit der Stadt Walsrode fusioniert und hat ihr Hebesatzrecht aufgegeben. Insgesamt beziehen sich die angegebenen Werte und Durchschnitte auf 944 Regionen mit Hebesatzrecht.

³ Durchschnittshebesätze werden in der amtlichen Statistik unter Einbezug der Istaufkommen berechnet. In dieser Veröffentlichung wurden sie ermittelt, indem die Hebesätze nach Einwohnerzahlen der Vorjahre gewichtet wurden. Durch die Berechnungsmethode können sich Unterschiede zu den Ergebnissen der amtlichen Statistik ergeben. Beim Vergleich mit früheren Veröffentlichungen muss der Strukturbruch bei den Einwohnerzahlen durch den Zensus 2011 beachtet werden.



Grundsteuer: 82 Kommunen erhöhen den Hebesatz der Grundsteuer B



Veränderungen beim Hebesatz der Grundsteuer B in den niedersächsischen Städten und Gemeinden im Jahr 2021

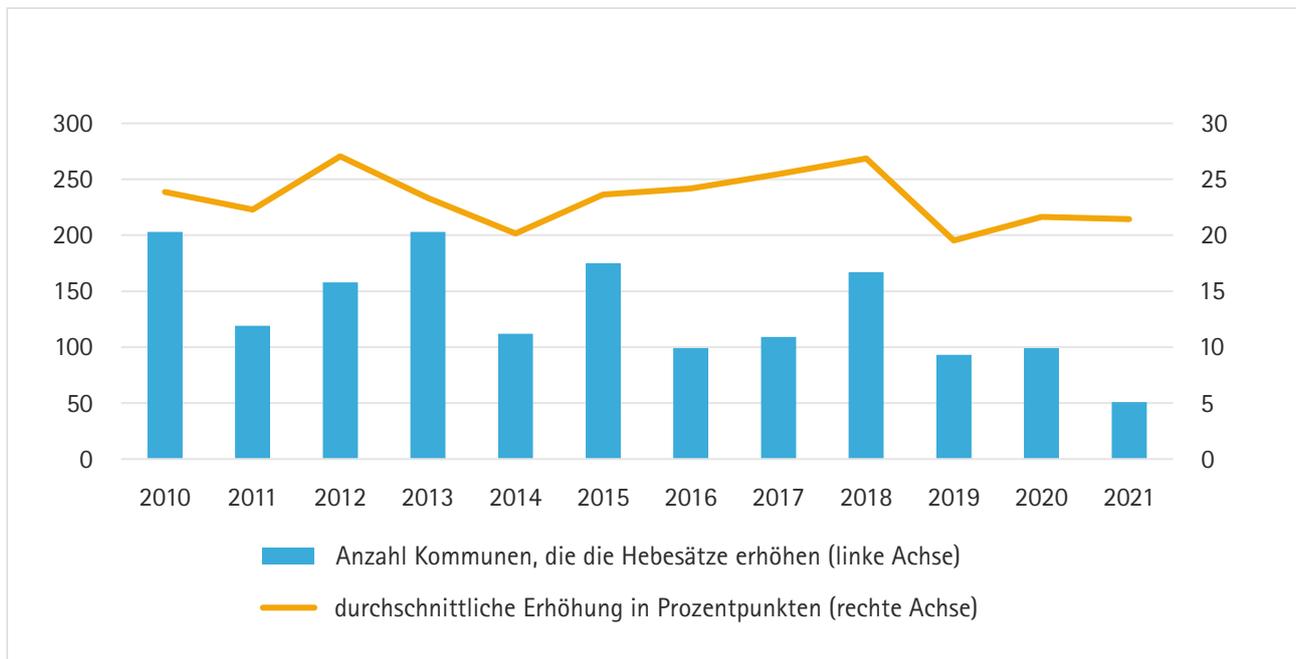
Quelle: Umfrage der IHKN

Im Vergleich zur Gewerbesteuer haben deutlich mehr Kommunen ihren Hebesatz der Grundsteuer B erhöht, nämlich 82 Städte und Gemeinden, was 8,7 % der 944 Kommunen mit Hebesatzrecht in Niedersachsen entspricht. Im Durchschnitt wurde der Satz um 38,5 Prozentpunkte angehoben, also fast doppelt so stark wie der Gewerbesteuerhebesatz.

Fünf Kommunen haben ihren Hebesatz sogar um 100 Prozentpunkte und mehr erhöht, nämlich die Gemeinden Deinste (Anstieg um 200 Prozentpunkte im Vergleich zu 2020), Leese (+160 Prozentpunkte) sowie Sehnde, Groß Meckelsen und Husum (+100 Prozentpunkte).

Während 857 Kommunen ihren Hebesatz nicht geändert haben, konnte in fünf Kommunen eine Senkung verzeichnet werden. Dies war in der Stadt Bremervörde (von 520 % auf 470 %) sowie in den Gemeinden Amt Neuhaus (von 500 % auf 490 %), Bad Eilsen (von 380 % auf 370 %), Ottenstein (von 360 % auf 350 %) und Apen (von 380 % auf 360 %) der Fall.

Entwicklung der Gewerbesteuerhebesätze seit 2010: Erhöhungen auf breiter Front



Gewerbesteuererhöhungen in den niedersächsischen Städten und Gemeinden seit 2010

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, Umfrage der IHKN

Trotz der im langfristigen Trend steigenden Steuereinnahmen wurden in den niedersächsischen Städten und Gemeinden in den vergangenen Jahren im breiten Ausmaß die Gewerbesteuerhebesätze erhöht⁴. Seit 2010 haben durchschnittlich 133 Kommunen pro Jahr den Gewerbesteuerhebesatz heraufgesetzt, also rund jede siebte Kommune in Niedersachsen. Negativrekorde gab es in den Jahren 2010 und 2013, in denen jeweils mehr als 200 Kommunen die Gewerbesteuer erhöhten. Die durchschnittliche Erhöhung betrug mit Ausnahme von 2019 (19,5 Prozentpunkte) in den vergangenen Jahren jeweils mehr als 20 Prozentpunkte, die stärkste durchschnittliche Erhöhung gab es 2012 mit 27 Prozentpunkten.

Die kontinuierliche Steuererhöhungsdynamik führt dazu, dass der Anteil der Kommunen mit einem „niedrigen“ Hebesatz (kleiner oder gleich 350 %) abnimmt und der Anteil von Kommunen mit einem „hohen“ Hebesatz (größer oder gleich 380 % bzw. 400 %) zunimmt.

⁴ Für diese Langfrist-Auswertung wurden die aktuell 944 Städte und Gemeinden mit Hebesatzrecht herangezogen. Veränderungen in Kommunen, die in vorherigen Jahren die Steuern erhöht haben, inzwischen aber vereinigt oder fusioniert sind, bleiben unberücksichtigt.

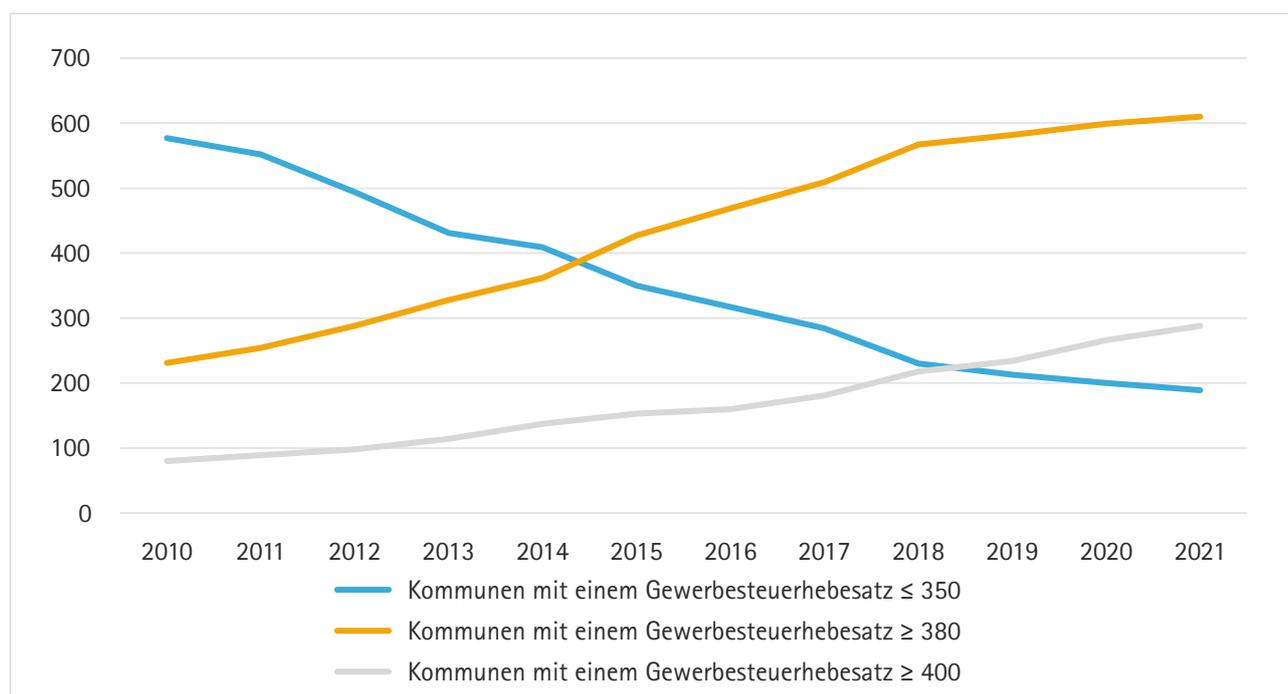


Für die Anrechnung ist es Voraussetzung, dass ausreichend Einkommensteuer zur Verfügung steht. Wenn zum Beispiel kein Gewinn erwirtschaftet wird, fehlt es an dieser. Durch hohe gewerbsteuerliche Hinzurechnungen kann aber dennoch ein positiver Gewerbesteuermessbetrag entstehen und daher Gewerbesteuer festgesetzt werden. In diesem Fall wirkt die Gewerbesteuer gewinnunabhängig wie eine Besteuerung der Unternehmenssubstanz. Kapitalgesellschaften wie GmbHs oder Unternehmersgesellschaften (haftungsbeschränkt) wiederum können die Gewerbesteuer nicht auf ihre Steuerschuld anrechnen.

Die folgende Grafik zeigt, wie viele Kommunen in einzelnen Jahren seit 2010 einen verhältnismäßig niedrigen (350 % und kleiner) bzw. einen hohen (380 % und mehr bzw. 400% und mehr) Hebesatz erhoben haben. So betrug der Hebesatz im Jahr 2010 bei lediglich 80 Kommunen 400 % oder mehr. Mittlerweile ist dies in 288 Kommunen der Fall, das entspricht 31 % der Kommunen.

Noch deutlicher zeigt sich die Steuererhöhungsspirale bei der Grenze von 380 %, die wegen der Anrechnungsmöglichkeit auf die Einkommenssteuer über einen langen Zeitraum als weitgehend neutraler Hebesatz galt. 2010 betrug der Hebesatz in 231 Kommunen 380 % und mehr, inzwischen sind es 610 Kommunen (65 % aller Kommunen). Demgegenüber stehen nur 189 Kommunen mit einem Satz unter 350 %, das sind gerade einmal 20 % der Kommunen. 2010 war dies noch in 577 Kommunen der Fall, was 61 % entsprach.

Kommunen mit einem Hebesatz ≤ 350 bzw. ≥ 380 und ≥ 400



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, Umfrage der IHKN



Was ist zu tun?

Steuerbelastung begrenzen

Die Corona-Pandemie und ihre wirtschaftlichen Folgen hinterlassen deutliche Spuren in den Haushalten auf allen staatlichen Ebenen. Viele Unternehmen werden durch die Pandemie nicht nur finanziell stark belastet, was sich einerseits in der Folge negativ auf die öffentlichen Haushalte auswirkt. Auf der anderen Seite können die öffentlichen Haushalte von der sich abzeichnenden höheren Inflation profitieren, da die Einkommensteuer durch ihren progressiven Tarif und auch die Umsatzsteuer absolut gesehen höher ausfallen.

Steuererhöhungen verschärfen die Situation unnötig, bremsen die wirtschaftliche Erholung und gefährden damit auch die kommunalen Steuereinnahmen in der Post-Corona-Zeit. Eine steuerliche Entlastung würde den Unternehmen hingegen helfen, die Konjunkturkrise zu überwinden und die Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Vergleich zu sichern.

Besteuerung von Kostenbestandteilen abschaffen

In einer Krise wie der Corona-Pandemie zeigt sich das Problem einer starken Abhängigkeit der Kommunen von den konjunkturbedingt volatilen Gewerbesteuererträgen: So wurden die Unternehmen hart getroffen, wodurch den Kommunen Einnahmen weggebrochen sind. Gleichzeitig kommen zur Bewältigung der Krise höhere Ausgaben auf die öffentlichen Haushalte zu, was die Belastung der Haushalte weiter erhöht.

Die Unternehmen benötigen in Krisenzeiten zur Sicherung der benötigten Liquidität Steuerentlastungen. Das gilt umso mehr, wenn einzelne Steuerbestandteile unabhängig vom Gewinn erhoben bzw. berechnet werden. Kurzfristig ist es empfehlenswert, die Besteuerung von Kostenbestandteilen, etwa durch Hinzurechnungen bei der Gewerbesteuer, abzuschaffen. Mittelfristig sollte sich Niedersachsen aus Sicht der Wirtschaft im Bundesrat für eine Reform der Unternehmenssteuern stark machen.

Gewerbesteuer als Mittel zum Schuldenabbau ungeeignet

Durch die Erhöhungen der Hebesätze entsteht ein Steuerwettbewerb zwischen den Kommunen. Standortgebundene und -treue Unternehmen sind hierdurch klar im Nachteil. Neuansiedlungen von Unternehmen werden erschwert. Aus standortpolitischer Sicht sollten Hebesatzerhöhungen daher vermieden werden. Dies gilt nicht nur für die Gewerbesteuer, sondern auch für die Grundsteuern A und B. Vor einer Erhöhung sollten alle denkbaren Alternativen, insbesondere auf der Ausgabenseite, genau geprüft werden.

Diese Realsteuern werden von den Unternehmen ganz klar als Standortvor- oder -nachteil identifiziert. Der Abbau von Altschulden, auch aus Kassenkrediten, sollte nicht ausschließlich über die Steuereinnahmen erfolgen, hier sollten alle Alternativen vorrangig geprüft werden.

Reform des Kommunalen Finanzausgleiches prüfen

Der Kommunale Finanzausgleich (KFA) steht in seiner jetzigen Form immer wieder in der Kritik. Den automatischen Steuererhöhungsdynamiken, die sich aus dem KFA ergeben, sollten aktiv entgegengewirkt werden. Ein weiterer Ansatz wäre, die sogenannten Abschöpfungsquoten abzusenken oder einen Nivellierungshebesatz für Realsteuern wie in anderen Bundesländern einzuführen und zu fixieren. Hierdurch könnte man den Automatismus zu Steuererhöhungen abmildern. Neben der Zielsetzung eines einfachen und praktikablen Steuerrechts wäre dies im Bereich der Finanzpolitik ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und insbesondere des standorttreuen Mittelstandes.

Gewerbesteuerrechner 2021

Ergänzend zu diesem Fokus Niedersachsen steht unter [diesem Link](#) auch eine Aufstellung der Grund- und Gewerbesteuerhebesätze 2021 sowie der Gewerbesteuer-Rechner Niedersachsen-Bremen für 2021 zum kostenlosen Download zur Verfügung. Alternativ können Sie auf der Startseite der IHKN – www.ihk-n.de – die Dokumentennummer **5255874** eingeben.

Fokus Niedersachsen

Unser Blickpunkt auf die Wirtschaft

September 2021

Ihr Ansprechpartner:

Frank Hesse
Federführung Wirtschaftspolitik
und Mittelstand

IHK Niedersachsen (IHKN)

Königstraße 19
30175 Hannover

Telefon 0541 353 110

Telefon 0511 920 901 10

Fax 0511 920 901 11

E-Mail hesse@osnabrueck.ihk.de
info@ihk-n.de

Web www.ihk-n.de

Titelfoto: ©Urheber: orathaimukky / 123rf.com

Die IHK Niedersachsen ist die Landesarbeitsgemeinschaft der IHK Braunschweig, IHK Hannover, IHK Lüneburg-Wolfsburg, Oldenburgischen IHK, IHK Osnabrück – Emsland – Grafschaft Bentheim, IHK für Ostfriesland und Papenburg sowie IHK Stade für den Elbe-Weser-Raum. Sie vertritt rund 495.000 gewerbliche Unternehmen gegenüber Politik und Verwaltung.

Der Fokus Niedersachsen erscheint in regelmäßigen Abständen zu aktuellen Themen aus Wirtschaft und Politik und steht unter: www.ihk-n.de/Publikationen auch zum Download zur Verfügung.

Bitte beachten: Zur besseren Lesbarkeit wird in dieser Publikation auf die geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.





IHK Niedersachsen (IHKN)

Königstraße 19
30175 Hannover

Telefon 0511 920 901 10
Fax 0511 920 901 11

E-Mail noske@ihk-n.de
info@ihk-n.de

Web www.ihk-n.de